



26.03.2024

Dienstleistungsauftrag

Registratur-Nr.: BE-2024-331

Auftrag zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
vertreten durch:

Generalsekretariat VBS
Bundeshaus Ost
3003 Bern

als Auftraggeberin

und

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

als Auftragnehmerin

betreffend: **Unterstützung des Generalsekretariats VBS in der Umsetzung des bundesrätlichen Auftrages zur Aufgaben- und Subventionsüberprüfung**

1 Ausgangslage und Zielsetzung

Die strukturellen Defizite im Bundeshaushalt belaufen sich gemäss Finanzplanung mittelfristig auf bis zu 4 Milliarden Franken pro Jahr. Der Bundesrat will wieder strategischen Handlungsspielraum gewinnen und nicht weiterhin jährlich mit linearen Kürzungen arbeiten müssen, um einen schuldenbremsenkonformen Haushalt zu erreichen. Er hat an seiner Sitzung vom 08.03.2024 deshalb eine Expertengruppe mandatiert, eine Aufgaben- und Subventionsüberprüfung durchzuführen. Im Spätsommer soll ihm die Expertengruppe Vorschläge unterbreiten, wie die strukturellen Defizite beseitigt werden können.

2 Gegenstand

Die Auftragnehmerin wird beauftragt,

- Im Projektausschuss der Gr V ggf. des VBS in der Person von [REDACTED] Einsitz zu nehmen;
- Den Stv. Generalsekretär VBS / Chef Ressourcen VBS in der Umsetzung des bundesrätlichen Auftrages zur Aufgaben- und Subventionsüberprüfung zu unterstützen.

Die Unterstützung des Stv. Generalsekretärs VBS / Chef Ressourcen VBS soll gemäss dem Angebot der Auftragnehmerin folgende Elemente enthalten:

- Vorschlag zum Prozess und zu den Produkten (bspw. Einsparvorgaben, zu liefernde Produkte der Ämter, Methodik zur Überprüfung der Vorschläge, ggf. Handlungsrichtlinien);
- «Top-Down» Identifikation möglicher Einsparmassnahmen, u.a. basierend auf:
 - o Analyse der aktuellen Ausgaben (detaillierte Staatsrechnung, Auszug aus dem SAP etc.) und teilweiser Abgleich mit Benchmarks/best practices (insbesondere auch aus dem Privatsektor);
 - o Abgleich von Ausgaben mit den definierten Aufträgen (insbesondere basierend auf den Geschäftsordnungen und weiteren Leistungsvorgaben etc.);
- Überprüfung der Vorschläge von Seiten der Ämter auf Plausibilität, Ambition und Risiken (insbesondere wo Leistungen reduziert werden, bspw. durch die Ausserdienststellung von Systemen);
- Unterstützung in der Vorbereitung der Projektausschusssitzungen;
- Unterstützung in der Vorbereitung der Treffen mit der externen Expertengruppe und Treffen mit dem EFD;
- Idealerweise (falls Zeit vorhanden): Vorschlag zum weiteren Vorgehen (bspw. wie sich nachhaltige Methoden zur besseren Finanzsteuerung etablieren lassen).

Die Auftragnehmerin unterbreitet bis am 31.03.2024 erste Vorschläge, wie der bundesrätliche Auftrag im VBS umgesetzt wird.

Die Leistungen werden als Teilzeitmandate in den Monaten April bis Juni erbracht. Die erbrachten Produkte richten sich nach den Erfordernissen des Stv. Generalsekretärs VBS / Chef Ressourcen VBS. Aufgrund des engen Zeitplans soll die Auftragnehmerin regelmässig das weitere Vorgehen und die dazu notwendigen Leistungen mit der Auftraggeberin abgleichen.

Die Auftragnehmerin ist zur persönlichen Leistungserfüllung verpflichtet. Sie ist selber für die zur Leistungserbringung nötige Infrastruktur besorgt.

Der Beizug von externen Fach- oder Hilfspersonen ist nur nach Absprache mit der Auftraggeberin möglich.

3 Bestandteile

Integrierende Bestandteile dieses Auftrages sind in der Reihenfolge ihrer Bedeutung:

- Der vorliegende Vertrag;
- Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Bundes für Dienstleistungsaufträge (BKB Sept. 2016; Stand Januar 2021);
- Das Angebot der Auftragnehmerin vom 25.03.2024.

Im Falle von Widersprüchen zwischen einzelnen Vertragsbestandteilen gilt die vorstehend genannte Rangfolge. Bei Widersprüchen zwischen Dokumenten innerhalb derselben Hierarchiestufe gehen jüngere Bestimmungen den älteren Bestimmungen vor.

Das Angebot der Auftragnehmerin darf die anderen Vertragsbestandteile nicht modifizieren, sondern dient nur der Konkretisierung von Punkten, welche in den anderen Vertragsbestandteilen nicht hinreichend geregelt sind.

Die Vertragsparteien bestätigen mit der Unterzeichnung des vorliegenden Vertrages, dass sie im Besitz der obengenannten Vertragsbestandteile sind und diese auch in der genannten Rangfolge anerkennen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Auftragnehmerin sind wegbedungen.

4 Vertragsdauer und Ort der Leistungserbringung

Der in Ziffer 2 umschriebene Auftrag beginnt mit der Unterzeichnung dieses Vertrags durch alle Vertragsparteien.

Die Vertragsdauer endet nach Erbringung der Leistung unter Ziffer 2 dieses Vertrags oder wenn die Auftraggeberin den Auftrag als beendet erklärt oder nach Erreichen des verbindlichen Kostendachs, spätestens aber am 30.06.2024.

Die in Ziffer 2 umschriebene Leistung wird am Standort der Auftragnehmerin in [REDACTED] erbracht. Gespräche mit der Auftraggeberin finden grundsätzlich in Bern, Projektausschusssitzungen der Gr V oder ggf. des VBS am Sitzungsstandort innerhalb der Schweiz statt.

5 Finanzielles

5.1 Honorar und Kostendach

Die Auftragnehmerin erbringt die Leistungen zum Festpreis von pauschal CHF 80'000.00 exkl. MwSt. während der Dauer von Anfang April bis Ende Juni 2024 gemäss dem Angebot vom 25.03.2024.

Der Auftrag umfasst die Leistungen von:

- [REDACTED], 10-15% Pensum (rund 8,5 Arbeitstage);
- [REDACTED] 30% Pensum (rund 20 Arbeitstage);
- [REDACTED] 10-15% Pensum (rund 8,5 Arbeitstage).

Die Aufwendungen (inkl. Spesen und sonstige Vergütungen) dürfen das verbindliche Kostendach von CHF 80'000.00 (exkl. MwSt.), welches auch einen allfälligen Beizug von externen Fach- oder Hilfspersonen einschliesst, nicht überschreiten. Es besteht kein Anspruch auf Ausschöpfung des Kostendachs.

Entschädigt werden nur tatsächlich erbrachte und ausgewiesene Leistungen.

Eine Überschreitung des Kostendachs bedarf eines schriftlichen, von beiden Parteien unterzeichneten Nachtrages zum Auftrag. Liegt kein solcher Nachtrag vor, werden durch die Auftraggeberin keine weiteren Kosten übernommen.

5.2 Spesenansätze / -entschädigungen

Es werden keine Spesen vergütet.

5.3 Sozialversicherung / Unfallversicherung

Die Abrechnung erfolgt durch die Auftragnehmerin. Die Auftraggeberin schuldet der Auftragnehmerin und dessen Mitarbeitenden somit keine Sozialversicherungsbeiträge (AHV, IV, EO, ALV, usw.) oder anderweitige Entschädigungsleistungen, wie namentlich bei Ferien, Krankheit, Unfall, Invalidität oder Tod.

5.4 Rechnungsstellung / Bezahlung

Die Rechnungsstellung erfolgt nach Abschluss der Leistung durch die Auftragnehmerin.

Auf der Rechnung ist die Registratur-Nr. BE-2024-331 zu vermerken.

Die Rechnungsanschrift lautet:

Persönlich / Vertraulich
GS-VBS
Marc Siegenthaler
Stv. Generalsekretär
Bundeshaus Ost
3003 Bern

6 Involvierte Personen

Der Auftrag ist durch [REDACTED]
[REDACTED] auszuführen.

Verantwortliche Person bei der Auftraggeberin ist Herr Marc Siegenthaler, Stv. Generalsekretär, Generalsekretariat VBS.

7 Datenschutz und Übermitteln von Informationen an Dritte

Mit Unterzeichnung des Auftrags erteilt die Auftraggeberin der Auftragnehmerin die ausdrückliche Zustimmung zur Datenbearbeitung im Sinne des Auftrags.

Die Auftragnehmerin nimmt mit Unterzeichnung des Auftrags zur Kenntnis, dass die im Zusammenhang mit diesem Auftrag übermittelten Informationen vertraulich zu behandeln sind und dem Schweizerischen Datenschutzgesetz (DSG; SR 235.1) sowie der Verordnung über den Schutz von Personendaten des Bundespersonals (BPDV; SR 172.220.111.4) unterliegen. Mit Unterzeichnung des Auftrags erklärt die Auftragnehmerin, die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten.

Erbringt die Auftragnehmerin Leistungen via Fernzugriff, empfängt oder übermittelt sie Daten via Fernzugriff und/oder via E-Mail, so hat sie alle wirtschaftlich vertretbaren sowie technisch und organisatorisch möglichen Vorkehrungen zu treffen, dass der Datenverkehr vor Zugriff durch Dritte geschützt ist.

Die Auftragnehmerin nimmt zur Kenntnis, dass die Verletzung datenschutzrechtlicher Bestimmungen sanktioniert werden kann und die Auftraggeberin berechtigt, den Auftrag vorzeitig zu kündigen. Jedwede Haftung der Auftraggeberin aufgrund einer Verletzung datenschutzrechtlicher Bestimmungen durch die Auftragnehmerin wird wegbedungen.

Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, die Existenz eines Auftrags und alle Informationen sowie sach- und personenbezogenen Daten, die ihr von der Auftraggeberin zur Verfügung gestellt oder auf andere Weise bekannt werden und welche die vorvertragliche oder vertragliche Zusammenarbeit betreffen - unabhängig davon, ob es sich um mündliche, schriftliche oder in elektronischer Form übermittelte Informationen bzw. sach- oder personenbezogene Daten handelt - vertraulich zu behandeln.

Die Auftragnehmerin verpflichtet sich zu absoluter Diskretion.

8 Interessenkonflikte

Die Auftragnehmerin bestätigt,

- in keinem Interessenkonflikt im Zusammenhang mit diesem Auftrag zu stehen, wobei sich ein Interessenkonflikt insbesondere aus wirtschaftlichen Interessen, politischen Affinitäten oder nationalen Bindungen, familiären oder freundschaftlichen Beziehungen sowie sonstigen Bindungen oder Interessen ergeben kann;
- der öffentlichen Auftraggeberin umgehend jeden Sachverhalt anzuzeigen, der ein Interessenkonflikt ist oder zu einem solchen führen könnte;
- weder mittelbar noch unmittelbar als Anreiz oder Entgelt für die Vergabe des Auftrags oder die Erfüllung des Auftrags finanzielle Vorteile oder Sachleistungen gewährt, erhalten, zu erhalten versucht oder angenommen zu haben, die – unmittelbar oder mittelbar – als rechtswidriges Verhalten oder den Anschein der Bestechung bzw. Bestechlichkeit hat, und dies auch künftig unterlassen wird.

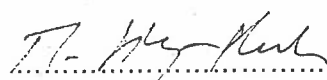
9 Weitere Bestimmungen

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages sowie dessen Aufhebung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftlichkeitsvorbehaltes.

Der vorliegende Vertrag kann elektronisch signiert werden. Die Vertragsparteien anerkennen die elektronischen Signaturen als rechtsgültig für den bindenden Vertragsabschluss.

Subsidiär ist das Schweizerische Obligationenrecht (Art. 394 ff. OR) anwendbar.

Gerichtsstand ist Bern.

	Datum	Unterschrift
Die Auftraggeberin: Für die Schweizerische Eidgenossenschaft Generalsekretariat VBS	28.03.24	 Daniel Büchel Generalsekretär VBS
	28.3.24	 Marc Siegenthaler Stv. Generalsekretär VBS
Die Auftragnehmerin: 	16.04.24	 

Beilagen:

AGB (BKB September 2016; Stand 2021)

Verteiler:

Von diesem Vertrag werden zwei Originale unterzeichnet und deponiert bei:

- Auftraggeberin: Generalsekretariat VBS, Stab Ressourcen VBS
- Auftragnehmer: 

Kopie:

- Generalsekretariat VBS, Stab Ressourcen VBS, Beschaffungsmanagement
- Generalsekretariat VBS, Ressourcen VBS, Finanzen GS-VBS